



Niederösterreichischer Bahngolfverband

Geschäftsstelle: 1140 Wien, Höritzergasse 6/7 ZVR-Zahl: 643276525
E-Mail: NOEBGV@gmx.net Mobil: +43 (6801331836)

Wien, 01.05.2020

Betrifft: Verordnung zur Lockerung der
Covid 19 Verordnung für Sportstätten

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,
liebes Vorstandsteam!

Nach tagelangen Warten ist es nun endlich soweit:
Wir wurden heute Vormittag von Sport Austria über die gestern spät Abends veröffentlichte
Verordnung des Gesundheitsministeriums somit über die ersten Schritte zum Hochfahren des
Breitensports informiert.

Zusammengefasst können ab sofort Outdoor-Sportstätten wieder für die Sportausübung
genutzt werden, und zwar für jene Sportarten, deren typische Ausübung einen Mindest-
abstand von zwei Meter aufweisen kann.

Auf Grund der Verordnung war nicht klar herauszulesen ob auch zahlende Gäste spielen
dürfen. Der Präsident arbeitet mit Sport Austria an einer klaren Regelung, zwischenzeitlich
wurde aber festgestellt, dass die Verordnung nicht zwischen Mitgliedern und Nichtmit-
gliedern unterscheidet. Dieser Meinung ist nach einigen Recheren auch der Vorsitzende
des ÖBGV Rechtsausschusses.

Die Hausordnung wird noch heute vom ÖBGV erarbeitet und nach Einlangen so rasch als möglich
vom NÖBGV an euch übermittelt.

Vorläufig könnt ihr die Empfehlung auf der Seite www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/
verwenden.

Ebenso übermitteln wir euch im Anhang auch die Verordnung des Ministeriums.

Mit sportlichen Grüßen

Siegfried Junger
NÖBGV Präsident

Brigitte Eidler
NÖBGV Schriftführerin